

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung - Einführung von Referenden (Antrag der Fraktion der Piraten, LT-Drs. 18/5198)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7550

I. Ausgangspunkt

Der Antrag der Piratenfraktion sieht eine Änderung der Landesverfassung und damit eine Einführung von Referenden vor. Konkret soll gemäß des neu einzufügenden Art. 49a LVerf SH ein beschlossenes Gesetz dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden, wenn innerhalb von 100 Tagen nach Verkündung des Gesetzes mindestens 50.000 Stimmberechtigte dies verlangen.

Votiert die Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit Nein, tritt das vorgelegte Gesetz außer Kraft.

Mit nachfolgender Begründung lehnt die Junge Union Schleswig-Holstein den Entwurf ab.

II. Begründung

Die Ergänzung der parteienstaatlichen, repräsentativen Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie sind grundsätzlich zu begrüßen und auch bereits in der Schleswig-Holsteinischen Verfassung vorgesehen.

Der jetzige Entwurf geht aber weiter und sieht die Möglichkeit vor, bereits beschlossene Gesetze direkt durch das Volk wieder verwerfen zu lassen. Als Idee steht dahinter – ganz im Sinne des Schweizer Vorbildes - die bessere Beteiligung der Bürger, um der zunehmenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Der nun vorliegende Entwurf schießt jedoch über das berechtigte Ziel hinaus. Schon die Grundannahme, dass vom Volke gewählte Parlamente nicht mehr in ausreichendem Maße die Interessen der Bürger vertreten können und vielmehr von vielfältigen Lobbyinteressen geprägt sind, geht fehl.

Es war eine weise Entscheidung der Väter des Grundgesetzes, grundsätzlich keine Elemente der direkten Demokratie aufzunehmen und auch; es ist deshalb in hohem Maße begründungsbedürftig, warum das Volk eine Entscheidung ihres Parlamentes auf direktem Wege wieder revidieren sollen darf. Dieser Begründungsaufwand ist insbesondere deshalb gegeben, weil das Volk bzw. der einzelne Bürger schon jetzt die Regierung bzw. den Gesetzgeber für, in seinen Augen „falsche“ Gesetze abstrafen kann, und zwar alle 5 Jahre im Zuge der Landtagswahl.

Der jetzige Entwurf kann sich also nur aus Misstrauen gegenüber dem Gesetzgeber und dem Wesen der repräsentativen Demokratie erklären, welche wir nicht teilen.

Zudem gilt es, die Nachteile der direkten Demokratie im Auge zu behalten. Gesetzgeberische Akte sind oftmals langwierig, weil sie in entscheidendem Maße aus mehr bestehen als bloßem Ja oder Nein und in nahezu allen Fällen einen Ausgleich zwischen vielfältigen Interessen schaffen müssen. Gesetzgeberische Tätigkeit zwangsläufig von der Kompromissfindung geprägt .

Vor diesem Hintergrund sind die Nachteile direkter Demokratie offenkundig. Zu nennen ist die Zeit- und Kosteneffizienz gegenüber repräsentativen Entscheidungen. Entscheidungen, die im Wege der direkten Volksabstimmung getroffen werden, sind zudem anfällig für unüberlegte und unausgereifte, scheinbar aber naheliegende Antworten, da es dem Durchschnittswähler niemals möglich sein kann, jede Facette und Auswirkung seiner Entscheidung zu überblicken. Das Informationsdefizit bedingt die demagogische und emotionale Verführbarkeit des Massenwillens. Referenden können deshalb der Komplexität der Sachfragen niemals gerecht werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen lehnen wir eine Verfassungsänderung, wie durch den Entwurf vorgesehen, ab.

gez. Denis Kaspras

für die Junge Union Schleswig-Holstein